

In der Senatssitzung am 27. April 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Datum: 19.04.2021

S 1

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.04.2021

„Bedarfe und Anspruch auf Babyschalen und Kindersitze in Taxis in Bremen“

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Ist dem Senat bekannt, wie viele Taxis in Bremen mit Babyschalen und Kindersitzen ausgestattet sind und wie lange man im Zweifel auf einen Ersatzwagen mit Babyschale oder Kindersitz warten muss?
2. Inwieweit kann der Anspruch auf Beförderung von Babys und Kindern (auch mit mehreren Kindern) in Bremen bei Taxifahrten gewährleistet werden?
3. Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat, und welche konkreten Maßnahmen können vom Senat ergriffen werden, damit mehr Babyschalen und Kindersitzen zur Verfügung gestellt werden können?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Wir fragen den Senat:

Zu Frage 1:

In Bremen führt keines der 476 genehmigten Taxen eine Babyschale – entsprechend der Kindersitzgruppe 0 für Säuglinge bis 9 kg - mit, da es gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. In der Regel haben die Eltern ihre eigene Babyschale dabei.

Einen Kindersitz der Gruppe I für Kinder von 9 kg bis 15 kg haben 38 Taxen dabei. Bei telefonischer Bestellung über eine Zentrale kann in der Regel innerhalb von 20 Minuten ein entsprechendes Fahrzeug geschickt werden.

Kindersitze der Gruppen II und III für Kinder von 15 kg bis 36 kg haben 420 Taxen dabei. Hier gibt es regelmäßig keinerlei Wartezeiten.

Zu Frage 2:

Wird bei der Bestellung einer Taxe über eine Zentrale der Wunsch der Kinderbeförderung mit angegeben, gibt es keinerlei Probleme, ein Taxi mit passendem Kindersitz zu bekommen. An Taxiplätzen wird in der Regel der erste Fahrer auf den Beförderungswunsch angesprochen. Hat dieser selber keinen entsprechenden Kindersitz dabei, wird er ein anderes Taxi vom Taxiplatz organisieren oder über die Zentrale ein Fahrzeug mit der entsprechenden Ausstattung bestellen. Taxen mit Kindersitz II oder III sind aufgrund der o.g. hohen Anzahl quasi immer verfügbar. Bei Bestellungen einer Taxe mit einem Kindersitz Gruppe I ist in den allermeisten Fällen, wie unter Frage 1 beschrieben, ein Taxi in spätestens 20 Minuten da.

Auch der Transport von mehreren Kindern mit entsprechender Sicherung ist regelmäßig gewährleistet. Gem. § 21 Abs. 1a Nr. 3a Straßenverkehrsordnung müssen Taxen, die Kinder befördern, mit mindestens zwei Rückhalteeinrichtungen für Kinder der Gruppen I bis III ausgerüstet sein, wobei wenigstens für ein Kind zwischen 9 und 18 kg eine Sicherung möglich sein muss. In Taxen der Marken VW und Mercedes (417 Taxen in Bremen) sind in der Rücksitzbank serienmäßig zwei integrierte Kindersitze der Gruppen II und III verbaut.

Bei dem sehr selten geäußerten Wunsch nach Beförderung von zwei Kindern der Gruppe I müssten die Eltern einen weiteren Kindersitz zur Verfügung stellen.

Zu Frage 3:

Angesichts der hohen Zahl der in Bremer Taxen mitgeführten Kindersitze sieht der Senat keinen Handlungsbedarf, mehr Kindersitze in Taxen bereithalten zu lassen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 19.04.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.